

AMTSBLATT DER GEMEINDE KROSTITZ

Herausgeber: Bürgermeisteramt Krostitz,
Landkreis Nordsachsen,
Tel.: Krenschitz 75 00, E-Mail: amtsblatt.krostitz@kin-sachsen.de



Jahrgang 2017

W. Frauendorf
W. Frauendorf
– Der Bürgermeister –



Donnerstag, den 26. Januar 2017

Nummer: **1**

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d., 09.02.2017, 19.30 Uhr

im Gemeinschaftszentrum Krostitz, Dübener Str. 1,
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 01.12.2016
3. Einwohnerfragen
4. Beratung und Beschlussfassung:
 - 4.1. Haushaltssatzung der Gemeinde Krostitz für das Haushaltsjahr 2017
 - 4.2. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016
 - Personalkosten Finanzverwaltung
 - Versicherungsschäden Oberschule
 - GTA Grund- und Oberschule
 - Personalkosten Kindertagesstätte
 - Betriebskostenerstattung Kindertageseinrichtungen an Kommunen
 - 4.3. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe
 - Ausbau Ortsdurchfahrt Zschölkau
 - Straßenbeleuchtung Ortsdurchfahrt sowie Waldstraße Zschölkau
 - 4.4. Bestätigung Wehrleiter und stellv. Wehrleiter FFW Kletzen sowie FFW Priester
 - 4.5. Grundstücksangelegenheit: Ergänzung Beschluss Nr. 71/2015 zum Verkauf Dübener Straße 17 hinsichtlich Finanzierung
 - 4.6. Spenden, Schenkungen, Zulagen u. ä.
 - 4.7. Sitzungsplan 1. Hj. 2017

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. Frauendorf
Bürgermeister

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 01.12.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 82/2016

3. Änderung Gewerbegebiet Krostitz – Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken

Beschluss-Nr. 83/2016

3. Änderung Gewerbegebiet Krostitz – Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr. 84/2016

Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG

Beschluss-Nr. 85/2016-87/2016

Spenden, Schenkungen, Zulagen u. ä.

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung können im Sekretariat der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bekanntmachung der Satzung über die 3. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Krostitz-West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.12.2016 mit **Beschluss-Nr. 83/2016** den Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Krostitz-West“ gefasst. Der Wortlaut wird nachfolgend bekannt gemacht:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat Krostitz den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Krostitz-West“ (Stand 01.12.2016) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

Die Begründung mit Umweltbericht und das Schallschutzgutachten werden gebilligt.

Die o. g. 3. Änderung wurde aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelt und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Ab sofort kann der Bebauungsplan mit Begründung auf Dauer in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Sekretariat, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz während folgender üblicher Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden (§ 6 Abs. 5 BauGB):

Mo., Mi. 08.00 bis 12.00 Uhr + 13.00 bis 16.00 Uhr
Die. 08.00 bis 12.00 Uhr + 13.00 bis 18.00 Uhr
Do. 08.00 bis 12.00 Uhr + 13.00 bis 17.00 Uhr
Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

§ 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Krostitz, den 02.12.2016



Frau.
Frauendorf
Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung Kletzen/Zschölkau

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ortschaftsräte,
der Ortschaftsrat wünscht allen Bürgern ein gesundes
neues Jahr.

Zur nächsten öffentlichen Sitzung unseres Ortschaftsrates
Kletzen-Zschölkau

**am 21.02.2017, 19:30 Uhr im
Vereinshaus Kletzen**

möchte ich Sie ganz herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 22.11.2016
3. Bürgerfragestunde
4. Allgemeine Informationen zu unseren Ortschaften und unserer Gemeinde
5. Baugrundstücke in den Ortschaften
6. Nichtöffentlicher Teil

Freundliche Grüße

gez. Jana Krause
Ortschaftsratsvorsitzende

Jagdgenossenschaft Priester- Kupsal- Mutschlena

Hiermit weise ich auf die Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der ordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priester-Kupsal-Mutschlena vom 13. Januar 2017 hin.

Die Bekanntgabe erfolgt in der Zeit vom 6. Februar bis 20. Februar 2017 durch öffentliche Auslegung des Protokolls der Mitgliederversammlung in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1 in 04509 Krostitz während der Sprechzeiten:

Mo., Mi. 08.00 bis 12.00 + 13.00 bis 16.00 Uhr
Die. 08.00 bis 12.00 + 13.00 bis 18.00 Uhr
Do. 08.00 bis 12.00 + 13.00 bis 17.00 Uhr
Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

Kupsal, den 20. Januar 2017

R. Bischoff
Jägdevorsteher

Sehr geehrte Gemeindemitglieder,

mein Name ist Claudia Süß und seit Dezember 2016 bin ich als kommunale Integrationskoordinatorin für die Gemeinden Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz, Krostitz und Schönwölkau zuständig.

Ich sehe mich als zentrale Ansprechstelle in den Gemeinden für alle Fragen hinsichtlich der Integration von Geflüchteten.

Als Bindeglied zwischen Landratsamt, den Gemeinden und den vor Ort tätigen Akteuren – Profis wie auch ehrenamtlich Tätige – möchte ich diese beraten, strukturell unterstützen und begleiten, Angebote koordinieren und miteinander vernetzen.

Angestellt beim Landratsamt habe ich mein Büro in Gemeindeamt Rackwitz, Hauptstraße 11.

Sie erreichen mich am besten per E-Mail, claudia.suess@lra-nordsachsen.de, oder per Telefon, 0151 58049672.

Jugendfeuerwehr Kletzen

Es geht wieder los. Unsere Großen und kleinen Kameraden der Jugendfeuerwehr und Bambini Gruppe Kletzen treffen sich wieder zu verschiedenen Diensten am Gerätehaus Kletzen.

Termine:

21.01.17 ab 9.30 Uhr Bambini, 11.00 Uhr Jfw
25.02.17 ab 9.30 Uhr Bambini, 10.30 Uhr Jfw
18.03.17 ab 9.30 Uhr Bambini, 10.30 Jfw

Stefanie Jentzsch – Jugendwart Kletzen